

Sonnabends, den 16. Aprilis, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erscheu:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geköbeln worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Die Anzahl dererjenigen Personen, welche unter den Namen von Spediteurs sowol in Berlin, als auch denen übrigen Königlichen Haupt- und Handelsstädten, viele sogenannte Neben-Posthäuser etabliert, indem sie theils aus fremden, theils aus Königlichen Landen selbst, ganze Briefpaquete, mit den Posten, ja sogar mit Fuhrleuten, besonders aber mit letztern, Paquete und Lizen über 40 Pfund, nicht minder beträchtliche Geldsummen, an sich kommen lassen, und solche Briefe, Sachen und Gelder, hierauf einzeln, Stück weise, und in kleinen Posten, an verschiedene Correspondenten distribuiren, ist dergestalt angemachsen, daß, wenn diesem Unwesen, nicht befehlt gesteuert wird, hiernächst für das Königliche allerhöchste Postinteresse, ein ganz beträchtlicher Schaden notwendig daraus erfolgen muß; Ob nun zwar die heims-

liche Colligirung und Distribuirung der Urteile, Sachen und Gelder, durch die alten sowol, als neuen Edicte, wiederholentlich verboten worden; so will doch das Generalpostamt hierdurch nochmals, einen jeden, besonders aber die Spediteurs, öffentlich und wohlmeynd vormaren, sich diesfalls im geringsten, nichts weiter zu Schulden kommen zu lassen, und ihnen zugleich andeuten, daß sie im ersten Contraventionsfall, sofort nach Maßgebung der Edicte bestraft, auch dem Bestinden nach, Seiner Königlichen Majestät, zur höchst selbstgefälligen Bestrafung, namhaft angezeigt werden sollen: Damit sich also niemand hierdurch mit der Unnöthigkeit entschuldigen möge, so soll gegenwärtiges Avertissement denen Zeitungen und Intelligenzblättern inserirt, und in jedermann's Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht werden. Signaturum Berlin, den 9ten April, 1768.

Königlich Preußisches Generalpostamt.
Bernard. de la Hogue.

Da bemerket worden, daß bisher die hiesige Tabacs-Planteurs öfters grossen Schaden gelitten, weilen dieselbigen nicht mit guten und vorzüglich Tabacs-Saamen versehen gewesen: so ist auf Seiner Königlichen Majestät Allerbüchsten Special-Befehl, zum Besten derselben sich auf die Tabacs-Plantation applicirende Unterthanen, eine Quantität von ausgewählten Tabacs-Saamen aus Ammesfort verschrieben; indem bemerket worden, daß solcher Saamen sich am besten für das hiesige Clima schicket, und daraus die vorzüglichsten Blätter gewonnen werden. Und da die Königliche General-Tabacs-Administration von diesem Saamen der Königlich Preußischen Pommerschen Tabacs-Direction eine Quantität zukommen lassen, welcher Ohnentgeltlich und sonder die geringste Kosten vertheilt werden soll: so werden hierdurch die auf dem Tabacs-Hau im Herzogthum Pommern sich applicirende, welche von diesem Saamen zu haben wünschen, ersucht, dieserthalb sich bey der Tabacs-Direction in Stettin mündlich oder schriftlich zu melden, da ihnen von diesem Saamen ohne einiger Zahlung noch anderer Verbindlichkeit verahfolget werden soll. Stettin, den 6ten April, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direction.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königlichen Befehl, die zum Amt Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinsche Vachmühlen, namentlich die grosse Röhmühle, und holländische Windmühle, in Stettin, die Grabow'sche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Vollinkensche und Buchholzsche Mühle genannt, welche sämtlich beieinander liegen müssen, und um deswillen nicht separater werden können, weil ihnen außer ihnen sonstigen Mahlgästen das Malz und Brandewineischootmahlen aus der Stadt Stettin private zugeleget ist, in dem Grunde, wie sie sich tempore traditionis türlich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini licitationis auf den 23ten April, 14ten May und 4ten Junii a. c. präfigiret, in welchen Kaufstiftige sich auf den Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wonächst plus licitan in ultimo Termino die Abdiction bis auf Königliche allergnädigste Approbation gewährt werden: Die Conditiones können vorhero, benebst dem jekigen Vachterstall, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 29ten Martii, 1768.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischestrasse, ist Memelsche Leinenamen, bey Tonnen und Scheffeln, Memelsche Neuanlagen in Adelten, Klein- und Weißhans, und Klippisch, zu haben.

Auf dem Rathshof stehen drey Schock trockene Tischlerdielen, welche à Schock für 15 Rthlr. verkauft werden sollen. Liebhabere können sich bey den Bracke Lutzke, auf dem Hofe melden.

Ad instantiam des Herrn Oberstleutnant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminum subhastacionis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin am Kohlmarkt belegen, welches 4918 Uhre, 23 Gr. kaxitet, auf den 29ten Junii a. c. pro ultimo präfigiret, in welchen dem Meistbietenden das Haus addicret werden wird; so wird durch bekannt gemacht wird.

Ein Klinker-Galliaßchiff, die Maria genannt, ist so Last holländisch Maas groß, so von dem Schiff her Martin Lind gefahren, soll den 11ten April a. c. auf hiesiger Börse, durch den Mäckler Herrn Voße, an den Meistbietenden verkauft werden; das Inventarium ist bey dem Mäckler zu erfahren.

Es soll der Witwe Schlickesen am Kohlmarkt, in der Münchenstrasse belegenes, sehr wohl artiges Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind dann Termini subhastacionis auf den 15ten Novembris a. c., 12ten Januarii und 16ten May 1768, anberahmet: Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im lobsmen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitan in ultimo Termino zu gewährten, daß ihm das Haus pure addicret werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

Der Bürger und Schilder Meister Kelz, will sein in der Regel-Strasse bieselbst belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, wozu Termini auf den 8ten und 20ten April, und 12ten May a. c. angezeigt worden; Liebhabere helleben sich dieserthalb bey dem Herrn Rath Weisen Nachmittags um 2 Uhr einzuhaben.

z. SAGEN

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falskenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 stück Krummholtz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahleckschen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke, 15 Faden Eichen, 20 Faden Eichen. In der Heyde so bereits geschlagen: 282 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im Müsselburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bei der Kleinhammerischen Schneidemühle: 62 sichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubitische. Noch auf den Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im Eggesinschen Revier. In der Heyde aufgearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 50 Faden Fichten. Bei der Schneidemühle in Neuemühle: 36 sichtene Sageblöcke. Im Lügelschen Revier: 2000 stück eichene Schiffssägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 stück eichene Schiffssägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casenburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bei Uckermünde: 21 stück zu Schiffemasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termine auf den 21sten Martii und 19ten April a. c. präfigirt worden; so wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können dienigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hieron zu ersehen, sich in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Kaxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informiren, alsdenn ihr Gebot ad protocollum ihun, und gewährigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspecieirten Pommerschen Aemter, eine Quelle titat Eichen, und andere Sorten Kaufmanns-Holz, zu Erreichung des Forst-Estats: Quantii pro 1768 bis 1769, per modum licationis debitiret werden soll. 1.) Aus denen Stettin- und Jasenischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiff-Bauholz, 200 sichtene 5 füßige Balken, 300 ditto Sparre-Stücke, 500 ditto Bohlstücke, 28 ditto Sage-Blöcke, 550 Faden Elsen Schiff-Holz, und 1000 ditto Fichten ditto. 2.) Aus denen Wollinschen Amtes-Forsten: 100 stück Nabens-Eichen, 100 ditto sichtene 5 füßige Balken, 150 ditto Sparre-Stücke, 300 ditto ditto Bohlstücke, 100 Faden Eichen Schiff-Holz, 100 ditto Büchen ditto, und 550 ditto Fichten. 3.) Aus denen Pudagloschen Amtes-Forsten: 70 Eichen zu Schiff-Bauholz, 100 sichtene Bohl-Stücke, 250 Faden Eichen Schiff-Holz, 450 ditto Büchen ditto, 250 ditto Fichten ditto, und 500 ditto Elsen. 4.) Aus denen Berghenschen Aemter-Forsten, und zwar aus denen Golchner- und Gramentinschen Revieren: 200 Faden Eichen Schiff-Holz, und 400 Faden Büchen Schiff-Holz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Lügelow: 100 Ringe Stab-Holz, 100 Schock klein Klapp-Holz, 140 stück Eichen zum Schiff-Bau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 300 sichtene Sparre-Stücke, 375 ditto Bohl-Stücke, 200 ditto 5 füßige runde Balken, 600 ditto runde Sparre-Stücke, 750 ditto Bohlstücke, 200 Faden Büchen Schiff-Holz, 1600 ditto Fichten ditto, 1000 ditto Elsen ditto, und 100 ditto Birken ditto, und hierzu Termimi licationis auf den 24sten Martii, 7ten und 21sten April a. c. anberahmet worden. Als wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obenspecieirtes Holz, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum geben und gewestigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederische Dr. bis auf Königlich allergndigste Approbation, das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitantem zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesezt, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eichen und anderer Sorten Kaufmannsholzes, aus nachstehenden Aemter-Forsten. Im Amte Bülow: 20 Ringe Stab-Holz, 12 Schock Ophof-Boden, 15 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffbau, 30 Eichen zu Planken, 20 sichtene Schiff-Massen, 50 Sageblöcke von 2 Längen, 30 ditto von einer Länge, 50 starke Balken, 100 mittel Balken, 200 Sparre-Stücke. Im Amte Rügenwalde: 50 Ringe Stabholz, 20 Schock Ophof-Boden, 30 ditto klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffbau, 50 Eichen zu Planken, Licitations-Termine auf den

aten und 23ten April, auch 17ten May a. c. anberahmet. Als wird solches hierdurch jeder männlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reservirt sind, eine oder andere Sorte Holz zu ersteren, sich besonders in ultimo Termine Nochmittag um 10 Uhr auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti bis auf Königliche allernädigste Approbation das Holz gegen Bezahlung in Golde abdicaret werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Marchi, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da zum erblichen Verkauf des vor der Stadt Wassow belegenen Königlichen Kruges, cum peregrinis, ein anderweiterer Termius licitationis auf den 2ten May a. c. präfigirte werden; so können Liebhabere sich in benannten Termino vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, wo dann demjenigen, welcher die besten Conditiones eroffert wird, gedachter Krug erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Stettin, den zoston Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als bey der anberahmt gewesenen Licitation zum Verkauf der hiesigen alten Schlossgebäude keine acceptable Kaufstücks erschienen, und daher mit Königlicher allernädigster Approbation, diese Schloss gebäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wozu Termius licitationis auf den 6ten Februarii, den 6ten Martii und den 23ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt; in welchen diejenigen, welche sothane Schlossgebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden können, wobei dem Publico noch bekannt gemacht wird, daß von diesen alten Schlossgebäuden, außer dem Kaufpreis, ein perpetuärlicher Canon jährlich von 28 Rthlr. 16 Gr. bezahlt werden muß. Kaufstücks haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und den Zuschlag bis zur Königlichen Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da sich in denen abermals anberahmt gewesenen Licitations-Terminis, wegen erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Strelitz, Amts Neuen-Stettin, keine acceptable Käufer angegeben; so werden folderhalb anderweite Licitations-Termine auf den 19ten Martii, 2ten und 23ten April a. c. und zwar vor dem Königlichen Amte zu Neuen-Stettin präfigirte, woselbst sich Kaufstücks in benannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr auf besagten Amte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, wobei denen Liebhabern noch zur Nachricht dienet, daß: 1.) die Herrschaften des dabev befindlichen wüsten Bauerhofes, mit unter diesem Verkauf gerechnet werden, 2.) der etwanige Käufer, sich einer bereinstens zu erbenden Cammertaxe sowol, als denen etwa zuformirenden neuen Anschlägen, so wie bey allen erblichen Mühlen geschiehet, unterwerfen, auch 3.) während des jekigen Beamten Generalpachtjahren, das von dieser Mühle zu entrichtende Getreide in gravis absühren muß, und 4.) dagegen aber alle Vortheile in geniesen hat, die andern erblichen Mühlen zugestanden werden. Signatum Cöslin, den 23ten Februarii, 1768.

Königlich Preussisch: s Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da zwar der Sandkrug im Amt Publiz, auf der Straße von Cöslin nach Publiz, zum östern schon leichtet worden, sich jedoch keine acceptable Käufer angegeben; als werden dieserhalb anderweite Termius licitationis vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio auf den 10ten dieses, 16ten April und 10ten May a. c. anberahmet; in welchen sich Kaufstücks, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr dieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und derjenige, so die besten Offeranten leistet, des Zuschlages, bis auf erfolgter allerhöchsten Approbation zu gewärtigen hat. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da der Erdmühlenmeister Kröncke, auf der Belgarschen Amts-Wasser-Mühle zu Roggow verstorben, und sowol das angenommene Kaufpreium, als auch einige Quartal-Arrende noch ückständig geblieben, und dessen hinterlassene Umstände so beschaffen, daß die Bezahlung daraus nicht erfolgen könne; so sind zum anderweiten Verkauf dieser Wassermühle Termius licitationis auf den 2ten April, zoston ejusdem und 10ten May a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin präfigirte, in welchen sich Kaufstücks, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß in diesem Termine dem plus licitanti diese Mühle bis auf allerhöchste Confirmation jügeschlagen werden soll; wobei Kaufstücks noch zur Nachricht dienet, daß die bey dieser Mühle zugestandene Conditiones bereits von Seiner Königlichen Majestät Allerböchstselbst confirmirret worden. Signatum Cöslin, den 23ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Es ist auf Anhalten derer Kochschen Erben, die im Randowischen Kreise belegene Mühle zu Scillersdorf, welche ihnen von dem Müller Koltermann abgetreten werden soll, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Termius licitationis auf den 15ten Februarii, 16ten Martii und 23ten April 1768 angesetzt;

wie die deshalb an dreyen Gerichts-Städten affigirte Proclamata besagen. Dorewegen müssen sich die Käusser alsdenn gestellen, und hat plus licitans im letztern Termino die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 23ten December, 1767.

Nachdem das im Pyritzischen Kreise belegene Gut Klein, welches denen Gräflich von Küstenschen Erben juständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende Terminii auf den 25ten May, 21sten August und 10ten December s. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und haben sich die Klestantes alsdenn einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewaren; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. verkuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Friederich von Dreyer, und der verwitweten Geheimen Finanzräthlin von Dregern, wider den Martin Bergan, die Güther Altenwalde, Bacharin und Lanzen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 12042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20ten November a. c., drey Monat für den andern als den 21ten Februarii a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino peremtorio den 27ten May a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Substations-Patenta, welche althier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirter worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termuin peremtorio den 27ten May a. f. beregle Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehörer, noch die Sistirung eines Pinguioris emitoris nicht statt finden solle. Signatum Eßlin, den 2ten August, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das sogenannte von Puttkamersche Anteil in dem im Stolpischen Kreise belegenen Guthe Wendisch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist zum Terminis den 15ten Februarii, den 12ten May und den 11ten Augusti a. f. zu jedermann's feilen Kauf subbastiret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu garantiren, daß vorerwähntes Gut ihm sodann addiciter werden solle. Signatum Eßlin, den 2ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das Gut Bonin im Fürstenhum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiecal Schulze als Contradicteris des von Euchischen Concursus, in Termini den 12ten Februarii, den 21ten May und den 27ten Augusti a. f. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Gut künftig zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehörer, auch die Sistirung eines pinguioris emitoris nicht angenommen werden solle, zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 20ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Auf S. Königlich Hochpreußischen Pommerschen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämtliche Grundstücke des Herrn Bürgermeister Thym zu Labes, welche insgesamt 719 Rthlr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind den 22ten October a. c., den 25ten Februarii, und den 24ten April a. f. auf dem Labeschen Rathause präfigiert; in welchen sich Kaufstüke einfinden, und die Meistbietende derselben in Termino ultimo garantiren können, daß ihnen solche adjudicieret werden sollen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Kahro Haus, am Pyritzischen Thore, mit der gerichtlichen Taxe von 416 Rthlr. 7 Gr. subbastret, und die Licitations-Termine sind auf den 29ten Martii, 31sten May und 26sten Juli a. c. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarii, 1768.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Reichischen Concursus, ist des Debitoris Schäfer Kellen, in der Völkerstrasse an der Ihna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subbastret, und ultimus terminus licitationis auf den 10ten Mai f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767.

Director & Assessos Judicii.

Ad instantiam des Stadtchirurgi Winkelmann, ist dessen in der Völkerstrasse belegenes Haus, publice subbastret, und terminus licitationis ultimus auf den 13ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerten vor Gerichte addicieret werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Director und Assessos des Stadtgerichts hieselbst.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenhüttenwerk, bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwey Hammerschmieden, nichts davon ausgenommen, auf

auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termimi licitationis auf den 10ten Martii, 21sten April und 27ten May a. c. präfigirert worden; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können Lebbabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Ktes ges, und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Orgelwischen Eisenbüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann denselbe, so die besten und sichersten Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, das ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. folglich übergeben, und der Contract darüber ausgesertigt werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Pachtjahre der mittel und kleinen Jagdt auf den Eggesinschen Felde, zwischen der Ufer, Ahlbeckischen See, Graben, und dem Eggesinschen See, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und solche anderweit von neuen verpachtet werden soll, auch hierzu Licitations-Termine auf den 2ten April und 2ten May a. c. vor dem Amte Königsholland anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermildete Jagdten zu pachten gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor dem Amte Königsholland einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das solche beim Meistbietenden addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da die auf bevorstehenden Trinitatis a. c. pachtlos werdende Eisenwerke bey Peitz, im Cottbusischen Kreise, vor jego bestehend aus einen hohen Ofen, und drei Frischhämern, wovon man aber einen auf Königlichen Kosten Schuß der jetzigen Verpachtung, in einen Zaynhammer zu verwandeln willens ist, auss neuer in Pacht ausgethan werden sollen, und des Endes zu anderweitiger Verpachtung derselben nachstehende Licitations-Termine, als auf den 6ten April, den 15ten April und den 6ten May a. c. präfigirert worden; so können diejenige, welche obgedachte Eisenwerke, mit denen dazu gewidmeten Natural-Hand- und Gespanndiensten, in Pacht zu nehmen willens sind, sich in vorbemeldeten Terminen bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, vorher aber sich sowol an Ort und Stelle, als auch denen bey der Neumärkischen Cammer fürhandenen Anschlägen, von der Beschaffenheit und denen Zugehörungen gedachter Werke informiren, sodann aber in gedachten Terminis ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, die Pacht gedachter Eisenwerke, bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen. Cöstrin, den 26ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Das Garische Cammerereyvorwerk zu Geesow, welches mit Sommer- und Wintersaat bestellt, soll auf bevorstehenden Trinitatis hüniederum auf sechs Jahre verpachtet werden. Termimi licitationis sind auf den 26ten Februarii, 27ten Martii und 29ten April a. c. angesetzt. Pachtlustige haben sich demnach in bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und hat plus licitans, und der hindängliche Caution zu bestellen vermag, des Zuschlages, und das mit ihm bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Contract auf sechs Jahr geschlossen werden soll, zu gewärtigen. Der Pachtanschlag kan auf Verlangen jedesmal vorgelegt werden. Gar, den 1sten Februarii, 1768. Bürgermeister und Rath.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Lokaalischen Gerichts, entblethen allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hiefelbst, eine An- und Aufspache zu haben vermeynen, Unsern Grus, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebenheit. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben; als einten und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremtorie, das ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termuin zu rechnen, und zwar in Termino des 1ten Juli a. c. eure Forderungen, wie ih dieselbe mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificire vermöget, ad Acta anzeigen, und alsdann vor Unsern Assessore Judicij Ponab, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gerichte alhier euch gesteller, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine producet, eurer Forderungen halder mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditores ad protocollum verfahret, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entschuldigung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abusassenden Prioritätsurkeln gewartert, mit Ablauf des Termuin aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diesigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Da-

ges ben eten Julii a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden: Die erwähnigen Debitoris werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori communis nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citata, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino prædicto gehörig zu fassen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allernächstig emanirten Edicten als einen Banquerouier verfahren werden soll. Woraus sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Last. den 23ten Martii, 1768.

Es wird hierdurch sämtlichen, des Buchführer Dreyenstädtis Creditoribus zu wissen gehan, welches gestalt derselbe bey Uns eingekommen, und um Ertheilung eines Indulti moratoriis nachgesucht, dazu qualifiziert zu seyn angezeigt; wie Wir nun in b-sen Untersuchung Terminum auf den Donnerstag den 19ten May a. c. präfigiret; so citiraen und laben hierdurch ersagten Dreyenstädt Creditoris edictaliter, in erwehntem Termino Vormittags um 10 Uhr auf blessem französischen Gericht vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, ihre angebliche Forderungen auch zu liquidiren, oder gewiß zu gewärtigen, daß ohne auf die nicht erscheinende Creditoris zu reflectiren, mit denen Unwesenden allein, ratione des gesuchten Indulti verhandelt, und eventualiter mit der Liquidation versahen werde. Stettin, den 20ten Martii, 1768.

Als in denen vorgewesenen Terminis subhastationis, der vor Alten-Stettin, auf des St. Johannis Klosters Fundo belegenen Frederickschen Windmühle, sich gar kein Käufer angegeben, der seitige Possessor aber so wenig jezt, als vormalis die Pacht bezahlen, noch seine übrige Schulden abführen kan, vielleicht die Wächte und Schulden ausschwellen läßet; so wird pro omni ein anderweiter Terminus zum Verkauf dieser Mühle, cum pertinentiis, auf den 20ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kastenkammer anberaumet, in welchen beliebige Käuferne ihr Gebot abgeben können. Und damit diese Sache nicht weiter zum Nachteil des Fredericks Creditorum aufgehoben werde; so hat man sämtliche Creditores in prædicto Termino vorladen wollen, ihre Forderungen anzugeben, und sich deshalb mit Bestande zu führen, damit dictunter gehörige Richtigkeit getroffen werden könne.

6. Avertissements.

Nachdem in Concilio Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Pugar, Glien, Charlottenlust, Garnow und Soldowow, samt bei Mühl, in Taxe gebracht; so ist denen Lehnsgögern Terminus auf den 18ten Julii a. c. bestimmet worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gehöret, sondern præcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Greifswalde offizierte Proclamata mit mehreren besagen. Woraus sich also besagte Lehnsberechtigte zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Januarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem das Königliche Untervorwerk, Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 20ten Januarii 1764, auf Erbinstrecht vergekalt überlassen worden, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufzubauen, und einige Familien ansiedeln, nach Ablauf der Freijahre, aber einem jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Abherben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllt, erlediget worden, und dieses Königliche Vorwerk, bei welchen 125 Morgen 60 Quadratruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Quadratruthen meyschnitige, und 113 Morgen 99 Quadratruthen einschnitlige Weisen, wie auch 16 Morgen 87 Quadratruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Quadratruthen Garrenland befindlich, mit bestellter Wintersaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbinstrecht verliehen und übergeben werden soll; so werden Termimi hierzu auf den 8ten Martii, 22ten ejusdem und 21sten April a. c. angesetzt, in welchen Liebhaberei Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputatione-Collegio sich einzufinden haben, woselbst auf Verlangen vorhero denen erwähnigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonst zu ihrer Information gehöret, vorgeleget, wie auch die Præstantia erdsnet werden sollen; und wird solches zu daher allen die gewilligt seyn möchten, dieses Vorwerk, Inhalten gedachten Contracts, auf Erbinstrecht anzunehmen, bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, den 8ten Martii, 22ten ejusdem und 21sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Conditiones unter welchen sie das Vorwerk exblich übernehmen wollen, persönlich ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit Vorbehalt höherer Apprehension der Contract mit denselben vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signatum Eöllin, den 23ten Februarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputatione-Collegium.

Nachdem die Erfahrung gelehret, 1.) daß das Publicum vorzüglich an denjenigen Sortitionen Glossenlotterien Geschmack findet, wo, vermittelst der gejogten Gewinnste, die Anzahl der Losse von Classe in

Classe

Classe abnimmt; 1.) das ein Einsatz von 15 Rthlr. die Kräfte eines berüchtlischen Theils dieses Publici, welcher sich doch ebenfalls gern in ehesten möchte, übersteiger, und 2.) das andern Liebhabern ein leben wöchentlicher Termin für jede Ziehung zu lang geschiene; so haben diese Umstände es notwendig gemacht, höhern Orts einen anderweitigen Plan, durch welchen dem gesamten Publico genügt würde, zur gnädigsten Approbation einzureichen. Mit Seiner Königlichen Maj: stät allerhöchsten Specialgenehmigung, fündig man nunmehr dem Publico den neuen Lotterieplan hiermit, unter der Anzeige, an, das solcher aus 5 Classen und 15000 Loosen bestehe, und der Einsatz durch alle 5 Classen mit Inbegrif des Kaufgeldes, innerhalb den Staaten Seiner Majestät, nur 8 Rthlr. 8 Gr. koste. Vermöge dieses Plans fallen nicht allein bey jeder von denen 4 ersten Classen 1000 Gewinne aus; sondern es werden annoch in der 5ten Classe alle übrige 11000 Loosen insgesamt herausgezogen. Die Ziehung jeder von diesen 5 Classen wird unausgesetzt von 6 zu 6 Wochen geschehen. Der Einsatz zur 1sten Classe geschiehet mit einem Rthlr. 1 diejenigen aber, welche sich bis zur 2ten Classe der vorigen Classenlotterien interessirte, und keinen Gewinn in selbiger gezogen haben, erhalten das Los von dieser 1sten Classe umsonst. Der gedachte Plan ist auf dem Königlichen Generallotterieamt althier, wie auch bey jedem Lotterieeinnehmer gratis zu haben. Berlin, den 22ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Als des vor 12 Jahren verstorbenen hiesigen Bürger und Grosschmied Martin Muhlenbeck hinterlassene Witwe, Dorothea Elisabeth Kolben, den 22ten November a. p. gleichfalls mit Ende abgegangen, und diese Eheleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friederich Muhlenbeck erzeuget, welcher bereits vor 14 Jahren als Schuhknecht auf die Wanderschaft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt eingegangen; so wird derselbe hierdurch entzret, sich in Termino des 1sten Mai a. c. persönlich oder per Mandatarium zu Rathhouse zu gehellen, und die Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen, widrigens als er pro mortuo erklärt, und die Verlassenschaft quæst. nach Vorordnung der allgnädigsten Verordnung vom 27ten October 1763, an die nächsten Anerwandten der Erbgeberin verabsolget werden wird.

Greifenhagen, den 15ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Auf der Uckermündischen Stadtholländerey Dünzig, ist der Vächter und Königliche Unterförster, Herr Johann Wilhelm Groß, ohne Leibesherben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erden ihres selligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben meiss; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure haeredatio, vel alio modo Ansprache zu haben vermeyten solten, hiermit hiesse und vorgeladen, in Termino den 22ten Junii a. c. Vorwlags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzunehmen, und ihre Iura sub pena præclusionis perpetui scilicet wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam der Witwe von der Osten zu Wopersnow, als Vermünderin deret minderjährigen Geschwistern von Koreich aus Nizig, sind alle diejenigen, so ex quoconque juris capite vel causa an dem unznmehr sublasta verkauften Guhe Nizig, Schivelbeinschen Kreises, irgend einen Ans und Zuspruch Haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Ju:ni 1768, als Terminum ultimum & præclusum vor das Landvogteygerichts nach Schivelbein per Edikates vorgeladen.

Zu Platze verkaufer der Bürger und Schuster Conrad Matthias, sein in der Schlossstrasse, zwischen dem Bürger Wilder, und dem Bürger und Eschler Lehmann inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Daniel Burgah; wer also daran eine rechtmäßige Prætention hat, kann es in Termino, als den 2ten May a. c. bey dasigen Stadtkirchtost anzeigen, da denn die Verlassung geschehen wird. Weil nachher keiner weiter gehört werden wird.

Des seligen Bürger und Kaufmann Johann Medvii nachgelassenes Haus, am Heumarkt zu Stettin, soll in den Recktagen nach Ostern a. c. an den Kaufmann Syrling gerichtlich vor und abgelassen werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebeten; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, das er oder dessen Leibesherben, sich innerhalb sechs Wochen, und zwar in Termino in vita tripliæ præcio den 18ten Junii a. c. entredet in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewidrigen habe, das er nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuo erklärt, und sein hinterlassenes Erbherrn denen im Lande sich aufzuhalten den nächsten Erben, ausgeschlossen werden wird. Wie denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers claret werden, das sie sich in gedachten Termino den 18ten Junii a. c. althier vor Gerichte melden, und ihr Nährrecht gegen die gemeldeten Erben sub pena præclusionis ans und ausüben. Uckermünde, den 12ten Martii, 1768.

Verordnetes Stadtkirchtost.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 16. Aprilis, 1768.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das haus welches auf der Schloßgauer-Laskadie, zwischen Gottfried-Völkerungen und der Wallcke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Gräfleken war gae laufet, aber nicht bezahlet hat, aus des Brandweinbrenner Schulz Geschr. und Kosten, in Terminis den 20sten May, den 22ten Juli und den 23ten September a. c. bei dem Lobamten Laskadischen Gerichte publicis subhaftiert werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voith ad protocolum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewähren hat. Die Taxe dieser geschworenen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Lask. den 23ten Marzli, 1768.

Der Bürger und Hausvater Meister Kuhz ist gesonnen, sein haus zu verkaufen, welches auf der grossen Laskadie, zwischen den Colonisten Ebne, und der Witwe Massen Häusern inne belegen ist; Liebhabere können sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güter Auhar ic. auf den Fall, daß die Lehnshöfler in dem bestimmten Termine nicht Prädikanten prädikten, zu Gewinnung der Zeit subhaftiret, und die vorgeschriebene 9 monathliche Termine auf den 1sten Juli, 1ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamatia bleselst, in Berlin und Greifswalde affigirret, welcher die Urtheilige bevoegdet werden, wornach sic die Taxe beläuft:

A. Auhar, mit dem Vorwerk Sophiehüff,	—	59293 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf.
B. Des Gutes Glien,	—	27192 Rthlr. 19 Gr. —
C. Charlottenlust, vorwahlts Wendorf genannt,	—	16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.
D. Des Gutes Garnew,	—	23080 Rthlr. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Goldekom,	—	17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	11322 Rthlr. 14 Gr.	—

Summa auf — 154619 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf.

derowegen haben diejenigen, welche diese Güther entneder beysammien, oder stückweise zu erhandeln belieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehrste biehen, die Addition zu gewarten, woeegen alsdenn niemand weiter gehöret werden, und um des willen der 9 monathliche Termine bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24sten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

v. Kosenbrinck.

Als in denen vorgewesenen Werkstterminen des Lohgärber Donatbs, hier in der Burgstraße belegten hauses, welches von geschworenen Werkleuten 729 Rthlr. 24 Gr. gerüdiget, samt Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schrod, taxirt zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. bestimret, sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden, und dahoo novi Termini llicitationis auf den 12ten April, 4ten May und 2ten Junii a. c. angezetet worden; so werden diejenigen, welche dieses des Lohgärber Donatbs haus und Pertinentien, zu kaufen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwähnten Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu Abgebung ihres Geboths ad protocolum zu erschinen, welchem nach in dem letzten Termine der Weistbietende den Zuschlag gewürdigten kan. Decetrum Arklam, den 23ten Marzli, 1768.

Bürgermeister und Rath bleselst.

Zu Platze soll der verörberten Witwe Stregen hinterlassenes Haus, Scheune, Garten und Landung, in Terminis den 6ten, 12ten und 20ten April a. c. plus licitanti verkauft werden; wozu sich Liebhabere einzufinden belieben wollen. Im letzten Termine werden zugleich Lednen, Bettlen, Kupfer und Hausswaren mit zum Verkauf gestellt.

Da auf allernächdigste Königl. Verordnung, folgende zum Amte Treptow gehörige, und vor dem Schloß baselst belegene Schloß-Güden, in ihren gegenwärtigen Besessenheiten erb- und eigenthümlich verfestalt plus licitanti verkauft werden sollen, daß das jehige Brats-mögliche Grund-Geld von denen Erb-Räussern pro Canone perperuo alljährlich an das Amt entrichtet werde, auch die Erdkäusser der Fürstigen

R. 100

Renaration und Baukosten, ohne daß ihnen dagegen aus den Königl. Lassen eine Vergütung angedacht, ex proprio übernehmen müssen. Nemlich: No. 1. die Bude so der Herr Justicior Elasen bestohnet; No. 2. dito; No. 3. so die vermitwete Frau Puschel; No. 4. so der Herr Büchsenpanner Landbeet; No. 5. so der Scherwärther; No. 6. so die vermitwete Frau Wahlin; No. 7. so der Amts-Landreuther; No. 8. so die verwitwete Frau Wusten; No. 9. die so genannte Watch-Bude; No. 10. so Herr Esensberg; No. 11. so Herr Andra bewohnen, und von welcher jeder jährlich 8 Rthlr. pro Canone perpetuo abzuführen, welche aber auch von Einquartirung und Servis bestrebet sind. Ferner die Buden, so No. 12. der Gärtnere Schambach; No. 13. der Schloßkreit Burchard; No. 14. der Hofflaquey Arndt-Uben; No. 15. der Hof-Schnelder Trausfeld; No. 16. der Reitschneid Schleiß; No. 17. der Vertreter Christian; No. 18. der Hofflaquey Nell bewohnen, und von deren jeder 4 Rthlr. jährlich pro Canone perpetuo abzuführen, welche aber dagegen von der Einquartirung im Notfall und Servis nicht bestrebet sind. Hierzu aber Termina lictoratio auf den 2ten April, den May, und 12ten May a. c. angezeigt sind; So werden die Liebhabere hiedurch gegen bemeldete Termine eitret, um ihr Gebot alsdann zum Protocoll zu geben, werauf mit Einwendung des Lictorations-Protocolls allerunterthanigst berichtet werden soll.

Ant. Crepton, den 22ten Martii, 1768.
Ad instantem Curatoris Haackischen Concensus, soll das auf der Neustadt, zwischen den Kaufmann Herrn Matthias Hensen, und Schmidt Meister Michael Tessmar Häusern, inue bilegnes Haackische Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxaret worden, in Terminis den 21ten April, 12ten May und 12ten Junii a. c. Vormittags zu Rathausse öffentlich verkauset werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminen einfinden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Addiction gewärtigen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Es ist bey dem Schuker Meister Dittmer zu Außlam in der Neulstraße, eine gut conditionirte Zeugrolle, in gleichen ein Brunneneimer, nebst Brunnenrolle und Zubehör, zum Verkauf vorhanden; Liebhabere können sich bey dem Eigenthuemer melden, und Handlung pflegen.

In Schlawe sollen der seligen Frau Barbara Schafnicht sämtliche Immobilla, als: ein Haus, eine Scheune, eine Kiezow, ein stück Acre im Gujars, ein Haugarten und ein Höckerrücken, per modum subhastationis verkauset werden; worzu Termint auf den 22ten Martii, 12ten April und 12ten May a. c. angesetzt hat; in welchen sich und besonders in dem letzteren Termino die Kaufmünzen auf dem Schlawischen Rathause einfinden, und auf bemeldete Stücke gehörig biechen können, da selbige denn dem Weisheitshenden gegen baare Bezahlung sofort addiziert werden sollen.

Zu Altmarp soll in Terminis den 18ten Martii, 12ten April und 12ten May a. c. das Schiffer Eberhard Bugdahl jun. halbes Arbeit-Schiff, mit der compromittirten andern Hälfte, des Joachim Dinsens-Ebers zuständig, öffentlich verkausset werden. Das Schiff heißt Catharina Elisabeth, ist in den Haf zu Altmarp bestindlich, in 38 Ellen auf den Kiel holländisch Maah, 30 Fuß breit, 10 Fuß hoch, mit einem vollständigen Inventario von circa 90 bis 100 holländische Lasten, per paetus in arte zu 1200 Rthlr. taxaret.

Zu Uelermünde ist das Schiff des Schifffers Michael Bohms zu Neuwaep, ad requisitionem des Stadigerichts zu Neuwaep, mit der Tage vom 1012 Rthlr. subdacta gesetzet, und Termina lictoratio auf den 2ten Martii, 12ten und 22ten April a. c. präfigret worden; wie die althier, zu Alt- und Neuwaep ansäßige Patente das mehrere besagen. Uelermünde, den 2ten Februar, 1768.

Berndtes Stadtgericht.

Da der vor Kurzem verstorbene Schmidt Rubolph Schysand in Priglow, nahe bey Stettin, einigts Schmiede-Handwerkszeug zurück gelassen, welches gerichtlich auf 50 Rthlr. taxaret ist, und Schuldenhalber in Termino den 22ten April a. c. an den Meistbierhenden verkauft werden soll; so können dieselben, welche solches gegen baare Bezahlung zu erkennen wissens sind, sich sobann Morgens um 9 Uhr in dem herzhaftlichen Wohnhause in Priglow einfinden, und nach Geschäftlichkeit ihres Geboths, die Addiction gewärtigen.

Es sollen den 2ten May a. c. in Reinfeldt, so zwischen Edilin und Schivelbein gelegen, verschiedne Membes, und Haugerdach, veraucionirt werden; Liebhabere können sich alsdann auf den Herren-Hofe einfinden, und gegen baares Geld die erstandne Sachen in Empfang nehmen.

Zu Verkaufung der in dem Stargardischen Städteghenbum, bey dem Dorte Stevenhagen belegenen, sogenannten Dietrichsle, wird ein anderweiter Termina lictoratio auf den 6ten May a. c. angesetzt; althier sich die Kaufmünze Vor- und Nachmittags in die Cämmereystube einfinden können.

Der Bürger und Brauer Martin Mundt zu Wangen, soll sein Haus, samt aller Landung, auf steyer Hand verkaufen; es werden hierzu Termine auf den 15ten und 22ten April, auch 12ten May a. c. angesetzt. Kaufmünze haben sich also in gebildne Terminen im Stadgericht zu melden, ihrem Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbierhenden gegen baare und unnehmliche Bezahlung eingeschlagen werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg soll in Termino uno & ultimo den 22ten April a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstätte; Vormittag, das in der Schlesengasse deligene Füddewardsche Haus, ad instantem Curatoris & Creditorum

mentlich licitiret und verkausset werden; welches den Kaufmägnen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

9. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der seligen Herrn Pastoris Rüders Erben, als Frau Catharina Elisabeth Münnern, verschlechteled Hiedler, und Jungfer Ursula Sophia Münnern, verkausen an des seligen Herrn Landdroß Meyers Frau Witwe, ihr ein drittel Antheil, No. 25, des Colbergischen Salzberges, nebst drey Pfannstädten; so hiermit Königlicher Verordnung gemäß in iedermägnlicher Nachricht bekannt gemacht wird.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es will der Major von Hardt, sein in Damm habendes Haus, mit Stallung, Wiesen u. c., entweder verkausen, oder vermieten. Liebhabere können sich dieserwegen bey dem Landrentmeister Döniges in Stettin melden, und mit ihm schliessen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angestandenen Termino, wegen Verpachtung der in Concursu stehenden Größlich von Schwerinschen Güter, Vugtar u. c., kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein neuer Termio auf den 27sten April a. c. bestimmet: Absdenn diejenigen, welche solche Güter Vugtar, Sopbiendos, Gien, Charlottealn, Sernow, Goldebow, samt dem Mühlenvorwerk und der Mühle, so der Inspector Köpke die Trinitatis 1768 in Generalpacht dat, entweder zusammen, oder einzeln, wie es in Ansehung der Pächter convenable wird besunden werden, sich zu gesellen haben, und ihr Gebotth und Gegengebotth ad protocolium zu geben haben, da demn mit demjenigen, welcher annehmliche Conditiones offertet, geschlossen, und contrahirt werden wird. Signatum Stettin, den 1zen Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in der Uckermark besegene von Sparsche Rittergut Günterberg, cum Inventario, soll von Eilewaltz 1768 an, auf 6 Jahr verpachtet werden; und ist zu solchem Ende beim Uckermarkischen Obrigkeit in Preußischem Termius licitationis aus den 9ten April a. c. angesetzt. Der Anschlag kan daselbe in die Kanale sowol, als zu Verkehr Grünow bey den Herrn Hauptmann von Arnim vorder eingesehn werden.

Zu Wusterwitz, zwischen Goldin und Neuen-Damm, soll der Herrschaftliche Brankug, auf sechs Jahre an dem Meißtcheinenden verpachtet werden; und steht Termiuus auf den 3ten May a. c. dagelebt anberauiset; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es lausen zukünftigen Michaeli a. c. die Pachthäye derer wölf Scheffel St. Moritzkichen Acker zu Ende, so über den diejenigen Damm lieget, in einer Linie, und zwar im besten Acker, und sind zu fernnerer Verpachtung besagter wölf Scheffel Landung Citationis-Termine anberahmet, der erste auf den 29sten Martii, der zwey auf den 1zen April, und der dritte auf den 29ten April a. c., in welchen Pachtlustige ihr Gebotth des Morgens um 9 Uhr auf den dtsigen Rathhouse ad protocolium geben können, und im letzten Termio zu gerichtigen, daß besagte wölf Scheffel Landung, demjenigen, so die besten Offerten hat, auf vier oder acht nacheinander folgende Jahre abdicieren sollen. Camin, den 21zen März 1768.

Provisor Piorum Corporum.

Des Herrn Grafen von Lepel Antheil im Guthe Vöck, zwey Meilen von Stettin, soll in Termiuus den Stein und 26sten April, wie auch 1zen May a. c. auf des jehigen Bewalters Contract, und auf dhsen Gefahr, an den Meißtcheinenden verpachtet werden. Liebhabere können sich an bemeldeten Tagen in Stettin, bey den Advocate Warnshagen, als Justiciar einfinden, den Pachtcontract auch vorher in Maßsenherde, bey Vöck gelegen, bey den Inspector Schönheit nachsehen.

Dem Publicis wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der St. Marienkirche zu Stargard, drey halbe Höfen füns Drogen Landes, auf zukünftigen Martin 1768 pachtlos werden, und für anderweitigen Verpachtung Termiuus auf den 1zen und 26sten April, auch 2ten May a. c. angesetzt werden; da sich denselben Pachtlustige melden, ihr Gebotth zu Rathhouse ad protocolium Dorf und Nachmittage geben können, und zu gewöhligten haben, daß in Termiuo ultimo bis auf Approbation Eines Königlichen Hochmündigen Consistorii erwebnets Land dem Meißtcheinenden werde abdicieren werden. Stargard, den 2ten April, 1768.

Der Krugshank in den Anklamischen Stadtgütheru, Leopoldshagen und Neuendorf, soll in Termiuus licitationis den 21zen und 29ten April a. c. anderneit auf sechz Jäbre verpachtet werden. Es können sich dahero die Liebhabere in Termiuis prächtis vor E. C. Rath zu Anklam einfinden, ihren Völl ad protocolium geben, und der Meißtcheinende des Auschlages aemtig seyn.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als ad instantiam des Herren Ammann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christan Kleßlin ju. in Brieg, sublastaus veransetzt, und nach einer gerichtlichen Kye dessen Haus und Stich

Stellung, nach Abzug des jährlichen Grundzinses à 2 Rthlr., auf 224 Rthlr. vergrößert worden; so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen wüllens, in Terminis den 31sten Marthi, 28ten April und 2en Junii a. c. im Marien Stiftskirchengericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Beprüfen, daß in ultimo Termine die Addiction geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Rocksta, in Terminis den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub pœna præciosi anzugeben, und zu justificiren.

St. Marien Stiftskirchengericht.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, wie denen dazt gehörigen, ein und einen halben Morgen Haustiesen, wie die zu Garz, Voritz und althier auffgürte Sudhaftations-Patente mit mehrem Besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. à St. 8 Pf. in Terminis den 26sten Marthi, 28sten May und 25sten Juli a. c. Schulden halber subhaftiret werden; daher Kaufstüsse in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo Termine auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewährtigen haben; in solchem letzten Termine den 28ten Juli a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quo cunctus capite etiam zu fordern haben, widrigensals sie mit ihren Forderungen præcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Eustachius Carl von Herzberg, Lieutenant des Alt-Braunschweigischen Regiments, und die Agnaten aus dem Geschlecht derselben von Herzberg, und Creditores welche an die Güther, a.) so der Hauptmann Caspar Detlof von Herzberg ehemals besessen, nemlich: 1.) das grosse Guth in Lötzen; 2.) das kleine Guth in Lettin; 3.) das Guth Babylon; 4.) das Guth Joduth; 5.) das grosse Guth in Barenbusch; 6.) das kleine Guth in Barenbusch; 7.) der sogenannte Strammel-Kamp; 8.) der sogenannte Raddehufer Krug; b.) so vormalz der Hauptmann George Friedrich von Herzberg besessen, als: 1.) das grosse Guth in Lötzen; 2.) das Busch-Guth Joduth; 3.) das Guth Strelburg; 4.) verde halbe und einen ganzen Bauerhof in Bickenbrücke; f.) das Guth Barken; c.) so vormalz der Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen, als: 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so-Scheme bewohnet, nebst einem Dienstgeld, gebenden Bauern und zwei Kossäthen; 2.) das Guth in Barenbusch so Dreuse bewohnet, nebst dazu gehörigen beiden Kossäthen, welche allesamt auf den Lieutenant Eustachius Carl von Herzberg gediehen, und im Neuen Stettinischen Kreise belegen, berechtigt sind, erga Territorium peremptorium den 22ten Junii a. c. erstere ad exercendum jus proscriptum & retraclusus gegen die deneid Edicibus beugesigte Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen negen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Leib und allem Rechte, so sie ob feudum an dergleichen Güthern haben, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausgleichungsfall præcludiret, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturet Görlitz, den 12ten Januarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Görlitz an der Oder, sollen des Bötticher Christoph Marxen, in der grossen München, und des Bötticher Walmuth, in der Mühlstraße, belegene Wohnhäuser, zum perennirens, an den Meißnischloboden verkauft werden. Termint Heiligeis ist auf den 22ten Marthi, 19ten April und 13ten May a. c. anberaumet; in welchen sich Kaufstüsse Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und ihren Vertrag zu thun. Zugleich werden Creditores dazt, sich in ultimo Termine wegen ihrer Vacan habenden Forderungen gehörig zu melden, oder der Præclausur zu geneigtiret.

Da über das Vermögen des Herrn Auditeur Hierold, welcher das Guth Knepelhof, denen minoren von Bismarckischen Erben zugehörig, in Arrend hat, und unter deren Jurisdiction steht, von dem von Bismarckischen Gericht, Concensus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditores des gedachten Herrn Auditeur Hierold, und wer sonst an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynt, von Gerichts-wegen citirt, in Terminis des 29sten Marthi, 28ten April und 20ten May a. c. welcher letzter præjudicialis ist, sich auf dem Gute Knepelhof zu melden, ihre Forderungen ad protocolum anzugeben, und selbige gehörig zu vereiteln, wie dem auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 26sten Marthi a. c. auf dem Gute Knepelhof an den Exarorem derer minoren von Bismarck, Syndicum Schröder, ihres Pfandrechts vorbehältlich, abzuliefern, im widrigen aber zu geneigten haben, daß die Extraktion der Pfänder, vermittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandinhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlustig erkannet werden sollen; so wie auch im jeder, der sonst etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditeur Hierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Syndicum Schröder zu Greifenberg abzuliefern hat, an welchem sich auch auswärtige Creditores allensals addresstren, und demselben ihre Forderungen, mittels Uebersendung der Originaldokumenten, oder vidimte Abschriften von denselben, anteigent fönnen.

Zu Voritz ist über des Bürgers und Ackermanns Peter Kohns Vermögen Concensus eröffnet, und Creditores auf den 2ten und 25ten Marthi, auch 19ten April a. c. ad liquidandum citirt. In diesen Terminis soll auch dessen Haus, in der Pavienstraße belegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, keitlicher werden; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

Dasselbst soll auch ad instantiam Creditorum des Bürgers und gegenwärtigen Müller auf der Karschmühle, Christian Lademigs Haus, in der Marktstraße belegen, welches 435 Rthlr.; imgleichen dessen einen Morgen Wiesenkompe, sub No. 21, so auf 50 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 16 et 17 Martii, den 26 et 27 April a. c. plus licitanti verkaufet werden. Creditores werden zugleich in gesuchten Terminis ad liquidandum & verificandum Creditum sub pena præclusi citatae.

Da der bisherige Pächter des Gutes Eriense, auf der Insel Usedom, Gustav Ferdinand Müller, selber alles Vermuthen von dem Guthe Einthe entwichen, und arbeitsame Säuden hinterlassen; so ist Concursus per Decretum de hodiernu eröffnet. Und werden dennach dessen sämtliche Creditores hiermit edictatiter citatae, in Terminis den 25ten April, 16ten May und 2ten Junii a. c. auf dem Hochadelichen Hofe hieselbst zu Eriense zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen vor dem Gerichte anzuziegen, und gehörig zu justificare. Im widrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gerügtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden præcludiret werden. Zugleich wird verfuchlig gewordene Doctor hierdurch citata, in dñis Terminis sich ohnfehlbar zu gestellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die höchste Nachweisung zu geben, mit den Creditoribus zu liquidiren, und einen Versuch zur gütlichen Behandlung zu machen. In Eröffnung dessen aber hat vorselbst zu gewährigen, daß nach Aufführung des Banquerouterebets inquisitorie wider ihn werde verfahren, und was Rechthens erkannt werden sollt. Und als man in Erfahrung gebracht, daß verschiedene von den Debitoris Effecten in fremde Hände gerathen; als werden alle diejenige, welche vergleichnen Sachen an sich genommen, hierdurch erinnert, binnen vier Wochen a dato an, dem Gericht davon die Designation schriftlich, jedoch mit Vorbehalt des an diesen Gütern habenden Rechts, in überreichen, auch davon an keinen, es sei wer er wolle, das geringste ohne Vorwissen und Verordnung des Gerichts sub pena dupli verahfolgen zu lassen. Decretum Eriense, den 28ten Martii, 1768. Hochadelisches Gericht hieselbst.

Zu Neuen-Stettin soll des Dummreis Erben Haus, plus licitantiibus in Terminis auf den 16ten April, 17ten April und 2ten May a. c. verkaufet werden. Kauflustige haben sich in specie in ultimo Termino zu melden, und hat plus licitans die Addiction gegen baare Bezahlung zu gerügtigen. Die erwähnten Creditores, oder die ein suo contradicendi datan zu haben vermeynen, werden zugleich hiermit sub pena præclusi vorgeladen.

Bey dem Magistrat zu Dramburg, soll das sogenannte Beversche Erben Haus, öffentlich an den Meistereyndenden verkauft werden. Terminus licitationis pro omni ist dñi auf den 25ten April a. c. præfigiert; in welchen Kauflustige ad licitandum, Creditores aber ad liquidandum & justificandum, und zwar letztere sub pena præclusi Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, citatae werden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche in Welschendorf, im Alten-Stettinischen Sonode, hat ein Capital von 400 Rthlr. in Contrant, welches gegen sichere Hypothek, mit des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens, unzweckbar bestätiger werden soll; wer solches benötigtet ist, las sich bey den Herrn Pastore loci und Vorstehern melden.

Wer 140 Rthlr. Kindergelder, größtentheils in Friederichs b'Or bestehend, gegen hinlängliche Sicherheit zur Anleihe nehmen will, hat sich auf dem Königlichen Amtre Pyritz, oder bey dem Hoffseal Lademig in Stettin zu melden.

Es liegen circa 115 Rthlr. Kindergelder, theils in Golde, theils in alten Silbermünzen bestehend, zur Ausleihe bereit; wer solche gegen sichere Hypothek anmulehen will, hat sich auf dem Amtre Pyritz, oder bey dem Hoffseal Lademig in Stettin zu melden.

Da bey denen Königlichen Colbatzischen Parochien, einige Capitolls zur Ausführung auf sichere Hypotheken vorläufig liegen; so ist deshalb bey dem Regierungs- und Consistorialsecretario Lüpten zu Stettin, nähere Nachricht zu erhalten.

14. Avertissements.

Die Königlich Preussische Provinzial-Tabacs-Direction macht hierdurch bekannt, daß seitlich ergiebet, wie die Brigadiers und Gardes von der Königlichen General-Tabacs-Administration bis hero sowol baares Geld als Waaren auf Credit genommen, solches aber nicht allein häufige Klagen, sondern auch die größten Unordnungen nach sich ziehet, niemand instanzige denen Brigadiers und Gardes Geld anleihe, oder Waren auf Credit gebe, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemandem, diesem Notificatorio zwider gelebt wurde, keine Klage der Bezahlungshaber angenommen werden soll. Stettin, den 11ten April, 1768. Königlich Preussische Provinzial-Tabacs-Direction.

Zu Usedom haben die Schiffe, Christian Wiese und Joachim Nakmus, ihr Jachtenschiff, Anna Catharina genannt, für 591 Rthlr., an den Schiffsmann Joachim Sagert in Wolgast, und dem Müller Meister Joachim Schröder in Lubaglo, verkaufet; weil nun das Kaufpreissumma den 19ten April a. c. gerichtet

gerichtlich ausgejublet werden wird; so haben sich Contradicentes und dienten, welche an Verkaufesre^t etwas zu fordern haben, in Termiu sub praedictio zu meldeu. Usedom, den 26ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig's Wohnhaus, mit denen da u gehörigen iwey Morgen Hausswiesen, zum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pt., Im hals des alhier, zu Porez und Gar assigirten Substaatons-Patenten, ob iugens alienum nochmals ad halsam gestelllet, woju Termiu auf den absten Martii, 28ten May und 26ten Juliis a. c. auberahmet worden; es haben daher Kaufstüge in solchen Termius sich zu Rathhouse zu melden, und in utrum gegen das höchste Gebot des Justitiae Ges zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debtor Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossnen Liquidation mit seinem Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen noch nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Ihna, vom denen darin sich finden den Erbhändler, Höhren, Bänken und Stühlen, imgleichen Kapellen und Erbbegräbnissen, ein vorläufiges Inventarium angefertigt werden soll, und es die Nothwendigkeit erforder, dass sowol Einheimische als Auswärtige, welche in erwähnter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gehörig durch gültige Documenta legitimieren; so wird hierzu Termiu nur praecisus für die Einheimischen daeum abzum 17en Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 17en May a. c. anderzumer, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu melden, und die dadabe Documenta nebst den Recognitionscheinem dem bestellten Provisorii Senatori Hürl zu produciren hat, im midigen dlejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinsort nicht weiter gehört, und die Stücke, so sie vor die Ihrige angeben, der Kirche eigenhümlich verfallen seyn sollen. Signatum Stargard, den 10ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Ad instantiam des Kaufmann Oeten zu Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammerads, hier am Markte belegenes, iue Handlung und Brauerei bequemes Haus, mit der beschmornen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einem Wiss von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu behörigen iweren Wördeländern, jedes von einem Schiffel Auseg, beode zusammen 40 Rthlr. Capitel. In Termius den 20sten April und den 16ten Junii a. c. an den Meistbietenden, gerichtlich verkaufet werden; daher sich Kaufstüge abzamann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtkericht einzufinden haben, der Meistbietende aber den Bischlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so jure sordi sita proximis or vel alio quoconque capite seu causa ein gegründetes Ans- und Widerspruchrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub pena praecisus & perpetui clonii et leti, in vorgedachten Termien ihre Streitweise wahrzunehmen, und im midigen der Præclusion, und das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, in gewärtigen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Es verkaufet der Herr Landrat von Hellermann, selven vor den Steinhor zu Colberg in Stubbenhagen, grosschen den Kastnacher Meister Joachim Schäfer rechts, und den Kastnachergesellen Jacob Richardts links, innegelegenen Rücken Land, an den Kastnachergesellen Jacob Richardts, und soll am nächsten Wecktag verlassen werden.

Als der Bürger und Weinhändler Johann Friederich Kettler, sich um Ostern a. pr. mit Hinterrassung verschiedener Schulden von hier weg begeben; So wird derselbe hierdurch ertheilt, sich in Termiu den 17en Martii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und seine Creditoribus nachzugeben werden, ihre Forderungen ertheilich zu machen, und sich von derselben zurückgelassenen Eßgeren bezahlt zu machen, zu welchem Ende zugleich eventueller Termiu zum Verkauf solcher Sachen welche in einigen alten Hauss-Geräth und Kleidungs-Stückken bestehen, auf den 10ten May a. c. angesetzt wird, an welchen Tage solche Vormittags Glock 9 auf dem Rathhouse werden verauktionirt werden; Dahero sich Liebhabere sodann einzufinden. Greifenhagen, den 17en Martius, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Wer eine nahe bei der Stadt Anklam liegende Peewiese zu verkaufen, oder zu vermieten hat, solle solches dem Bürger und Schuster Meister Dietrich zu Anklam in der Neulstrasse wenden.

Ad instantiam Engel Dorothyae Neckmannin, ist deren von Altwarz entzichner Chemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufbriener ausgegeben, edicitaliter ertheilt worden, in Termiu den 17en Martii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerin gesuchten Entfernung seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der vernarrung, doch im Fall seines Apfens bleibend, a. c. für eines böslich Entwachten gochtet, die Ebeschuldung erkauft, und der Klägerin nachzugeben werban solle, sich anderweitig zu verehrligen, welches demselben durch zur nachrichtlichen Richtung bekannt gemaczt wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminische Regierung.

Bon dem 17en Februarii 1768, zugleich der Regierung in Greifenhagen, ist es instantiam Gobertus Sophia Schrötter, verschafft

Heute Blaaten, deren Ehemann, der Schuster Christoph Bogislas Blank, aus Elberg, wegen seiner bösslichen Entweichung, erga Termiuum das heut Juri a. c. peremtorie & sub præjudicio edictatior citius, und die Proclamata zu Görlin, Colberg und Neuer Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 4ten Marzii, 1768.

Im Pfarrhause zu Pianikow, zwischen Naugardien und Dater in Hinterpommern, ist die Witwe Gechten, geborne Engels, mit Zurücklassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dessen Publication Termiuus auf den 21sten April a. c. præfigirte; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so aus gedachten Testamento etwas zu hoffen haben, in Termiuo prossio auf der Hochstetlichen Gerichtsstube zu Pianikow einfinden, und der Publication mit bewohnen.

Da der Schiffer Joachim Barou zu Neumary, nunmehr auch die zweyte Hälfte des Schiffes Anna Maria, an den Schiffsmuttermann Gottfried Volkert verkauf bat, und ad instantiam des letzteren das Kaufsprivilegium ad judiciale depositum genommen, und Termiuus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 25ten May a. m. præfigirte worden; so wird solches hiermit nochmolen ad instantiam des Kaufes denebenen, welche annoch eine An- und Ausprache an gedachten Schiffen, aber sonst ein Juramentacioni ihu haben vermeynen öffentlich bekannt gemacht, um ihre Jura in gedachten Termiuo vor dem hiesigen Seegericht wahrzunehmen zu können. Signatum Ulmen Stettin, im Seegericht, den 7ten April, 1768.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es ist durch den Sturm und Wasserfluth, den 21sten Februario verschiedenes, zum Wasserbau vermutlich verbraucht gewesene Holz, an diejenige Küste geworfen, und von hiesigem Amte geborgen worden; Solle sich jemand hierzu als Eigentümer legitimiret können, so muss derselbe in Termiuo den 2ten May a. s. sich bei hiesigen Amte melden, sein Eigentums-Recht erweisen, und das Holz gegen Erstattung der Verge-Kosten in Empfang nehmen. Im Ausbleibungsfall aber hat derselbe zu gewährten, dass er mit seine Ansprache nicht weiter gehöret, sondern das Holz publice an den Meistbietenden verkauft, und das Geld gehörigen Orts berechnet werden soll. Signatum Amt Cosmirsburg, den 2ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht hieselbst.

In blössiger Gerichtsbarkeit zu Kamelow, ist vor kürzer der Gärtner Volkrah Augustin, ohne Leibes- oder verstoßen. Wann nun zu Berichtigung dessen Verlassenschaft der 27ste Junii a. c. pro Termiuo anberahmt ist; so werden dessen Mutter, so auch zu Godeschwegen aufhalten soll, und dessen Geschwister, Christoph Volkrah, zu Hinrichsche in Pommern, Wilhelm, zu Neubrandenburg, Carl, Gärtner bei Magdeburg, Magdalena Christina, verehelichte Neumann in Godeschwegen, auch der verstoßene Schwester, Sophie, verehelichte gewesenen Kreismannin, hinterlassene Kinder, als: Johann, Grenadier zu Güstrow, Joachim, Matzergesell in Plathen, Peter, Königlich Preussischer Grenadier zu Stettin, und Louisa, so sich der vom Vater, Schnelder und Colonist jenseit Stettin, aufhalten soll, und ein jeglicher, welcher sonst noch quoque capite an des Defuncti Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeynet, hiermit edictatior et peremtorie citius, sich gedachten Tages vor hiesigem Gerichte persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden, sub præjudicio, das die Ausbleibende verbütllet, und denen Gegenwärtigen, bis ohnedem nur wenige Verlassenschaften werde beabsoligt werden. Solom, im Mecklenburgischen, den 17ten Februaril, 1768.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmar zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise, Inspektor Fürstenau zu Plathe, von dem vorigen abelichen Burg-Gericht publice subhastet werden, und sind dazu Termiuus auf den 2ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. præfigirte worden; die bey dens ersten Termiuot werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Sordens Schröder zu Greifenberg, in dessen Behauptung in Greifenberg, der letzte Termiuus aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbstest abgeswartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beiden Häuser ist 461 Rblt. 4 Gr. in schigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termiuo additionem zu gewähren; Wie denn auch jede möglich, dessen Interesse hierunter, es sei, auf welche Art es wolle, vorstiret, hinsamt sub pena præclusionis citiert wird, sich in Termiuo den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioriter auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstenau zu contrahieren, hiermit sub præjudicio citiert, in Termiuo den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Plathe, den 4ten Marzii, 1768.

Adelches Burg-Gericht zu Plathe.

Demnach der Bäcker Meister Stenzl, seinen in der liegenden St. Bartholomäuskirche sub Lit. F. belegten Kirchenstoch, an den Schuster Meister Caspar Gottfried Nuhberg, häflich überlassen; so wird solches nicht nur hiermit bekannt gemacht, sondern es müssen auch alle und jede, so an obberechten verkaussten Kirchenstoch einige rechtlich begründete An- und Ausprache zu haben gebenken, ihre Besitzgaße dinnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termiuo den 25ten April a. c. zu Rathhouse an und aussühnen, sub pena prædicti conclusus. Demnach, den 28ten Marzii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bey dem Stadtgericht zu Anklam, soll des daselbst verstorbenen Schiffer Hans Joachim Billmers verschlossen nachgelassenes Testament, in Termino den 11ten May a. c. eröffnet und pubblicirt werden; diejenigen, so daraus oder sonst an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben glauben, werden alsdann Vormitztag um 8 Uhr vor diesem Stadtgericht zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen eitretet. Decretum Anklam, den 10en April, 1768.

Carl Ludwig von Verßen, auf Gross-Lychow, oder dessen erwähnige Descendenteu, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22sten Juli a. c. candidatus & percutiorie vorgeladen, um das Lehnsrecht an dem Gute Groß-Lychow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigen- und Ausbleibungsfall aber in gewäigten, daß der Carl Ludwig von Verßen per Sententiam pro morto declarret, auf seine erwähnige Lebts-fähige Descendente kein Rechten genommen, der Rittermeister Lorenz Wilhelm von Verßen auf Pobani, als berechtigter nächster Lebendfolger zur Succession an dem Anteil Groß-Lychow verfogtet, und überall nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöllin, den 22sten Marck, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Königlich Preussische Generallotteriedirection mir die Collection der Berlinischen Lotterien ausgegeben, so sind sowol iur folgenden 71tenziehung der Zahlentotterie, als auch zu der neuerrichteten Königlichen Classenlotterie, ganze, halbe und viertel Lose, nach eigenen Gefallen, bey mir zu bekommen; die Ziehung der ersten Classe dieser Classenlotterie in Be-kin, ist den 16ten May a. c. angesetzt. Plans so von dyden Lotterien gratis ertheilt werden, zeigen ausführlich, die vorzüglichsten Vorteile der Interessirenden dieser Lotterien, und wie man bey jedemde, Sicherlichkeit und Nutzen auf das genauste verbinden können;

Schorstein,
Pachhofscoutellieur.

Da nach dem Ableben des Pastors in Linde, bey Willber-bruch, in der Babschen Präpostur, Herr Magister Johann Christoph Piper, die sämlichelichen Erben, die Verlassenschaft desselben unter sich zu thelen willens sind; auch Terminum den 1ten May a. c. deswegens angesetzt haben; so werden hiermit alle diejenigen, welche an derselben etwa Ansprüche zu haben vermeynen, in Termino im Pfarrkirchenthause deselbst vorgeladen; wdrigenfalls man nach derselben Verhissung, niemand weiter responsabile seon wird i auch werden Debtores erinnert, sich erga Terminum zu melden, um widrige Folgen zu vermeiden.

Es ist die Frau Anna Maria Catharina, geborne Oehrlingen, aus Straßund gehörig, den 24sten Januaris a. c. ohne Leibeserben mit Hinterlösung eines Testaments verstorben; es wird also ad instanciam des hinterbliebenen Elterns, dieser Tod nicht nur hierdurch öffentlich verlautbarer, sondern auch in derselbst gänzlich unbekannten erwähnigen Erben nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß Terminus præclusivus zu Verhissung dieser Erbschaft auf den 1ten August a. c. angesetzt worden; es werden also sämliche, der verstorbenen Frau Anna Maria Catharina, geborene Oehrlingen Erben, hiemit von Gerichten wegen eitretet, und vorgeladen, in vorbenannten Termino den 1ten August a. c. entweder persönlich, oder durch einen geborgt Bewollmächtigten Vormittags alhier zu Rathhouse zu erscheinen, der Publicationen des Testaments anzuhören, ihre Legitimationes in dieser Erbschaft in beglaubigte Form bejubringen, und hierauf das ihnen intressende Quantum in Empfang zu nehmen, sofern sie dies wahrzunehmen, innerhalb sechs Wochen, und längstens in Termino den 19ten May a. c. in Rathhouse eitretet, um ihre Gerechtsame rechtlicher Art nach wahrzunehmen, sub pena præclus & perpetui silencii. Büttow, den 9ten April, 1768.

Richter und Schöppen.

Der Weber Meister Joachim Gaf in Trepkow an der Tollensee, verkaufte an den Weber Meister Joachim Robbe, einen halben Morgen Acker im Schenksfelde, zwischen den Schuster Mülow, und den Unterförster Gärtnerei, um nad für 40 Rthlr.; wer wider diesen Verkauf eine rechtliche Einwendung zu machen dahein solte, hat sich in Termino den 1ten May a. c. hieselbst in Judicio zu melden. Trepkow an der Tollensee, den 9ten April, 1768.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Als der hiesige Brandweinbrenner Dreweß, sein in der Holzenstrasse, zwischen den Schmidts Kräsemann, und Schuster Döchow Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Caspar Gottfried Rubberg, ans feiner Hand verfaulst; so wird solches nicht nur der Königlichen allernädigsten Verordnung nach hiermit bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede, so an solchen Verfaul ein Widerstreiche recht, oder an vorbenannten verfaulsten Wohnhause einige Ans- und Ansprüche zu haben vermeynen, innerhalb sechs Wochen, und längstens in Termino den 19ten May a. c. in Rathhouse eitretet, um ihre Gerechtsame rechtlicher Art nach wahrzunehmen, sub pena præclus & perpetui silencii. Demmin, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Neuen-Glethin verkauft das Schuster Meister Schwandke, seine Witze im Galenschen Gelde, zwischen den Schlosser Mülow belegen, an den Eischler Meister Johana Hubner, für 8 Rthlr.; wer ein Jus contradiendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino auf den 4ten May a. c. sub pena præclus zu melden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 15. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Amts-Schuster Meister Karzberg, sein in Stettin in der Hacke belegenes Wohnhaus, nebst Wiese, in Termine licitationis den 17ten April a. c. per licitanti verkaufen. Herren Kaufere wahlen belieben, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehus einzufinden, und ihren Bösch ad protocollum zu geben.

Es will der Brandweinbrenner Albrecht, sein in der Oberwieleke habendes Wohnhaus, wobey zur Brandweinbrennen gute Gelegenheit, ein guter Hofgärtm, Saalung, Garten, und ein Brunnen auf dem Hofe befindlich ist, in Terminis den 29sten April, den 17ten May und den 27ten May a. c. an den Weißbiertheider verkaufen. Liebhabere können sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihren Bösch ad protocollum geben.

Es will die Witwe Luchken, ihr auf der Laskadie belegenes Wohnhaus, nebst dahinten sevenden Gärten, und dazu gehörigen Wiesen, an den Weißbiertheider verkaufen. Liebhabere können sich den 6ten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihren Bösch ad protocollum geben.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochreislichen Regierung, sollen den 2ten May a. c. verschles dene von Winterfeldsche, hier zurückgelassene gut conditionierte Mobilien, so bestechend in zwei Commoden, Schreib- und Kleiderspinde, Stühle, Tische, Spiegel, Gläser, Schätzereyen, Gewehre, Bücher und einla ges Hausgeräthe, auf dem Klosterhofe, in des Herrn Befelns Hause, per Notarium Bourwig gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniert werden. Liebhabere belieben sich des obenannten Tages um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Es will der Sattler Razenburg, sein Haus am Rosmarkt, in einer der besten Lage, verkaufen; es ist zu allen Metiers eingericht, und kan auch eine kleine Handlung darin getrieben werden, und ist in guter Stande. Es sind darinnen drey Stuben, drey Kammern, und eine Stube kan noch mit vorrigen Kosten aus gezeugt werden, zwei Boden, eine Wnde, ein gewölbter Keller und Hostrum. Liebhabere können es beseehen, und mit ihm handeln. Er ruft auch aus, sowol innerhalb als außerhalb, die an ihm rechtmäßig was zu fordern haben, können sich bey ihm melden, alsdann wird er ihnen als ein ehrlicher Mann unter Augen gehen.

Bey dem Kaufmann And. G. Stoltenburg, in dem Hause des Herrn Commercierrath Schröder wohnhaft, sind folgende Sorten Brennholt, als: Eschen, Eichen, Fichten, Büchen, Eltern, um einen billigen Preis zu haben.

Der Berlinische Adresskalender pro 1768 für 7 Gr., und der Provincial-Adresskalender für 16 Gr. 6 Pf., ist bei dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin zu bekommen.

Es sollen am künftigen Mittwoch, als den 20sten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Dossens Speicher, auf die Laskadie, 250 à 300 Stück holländische Cybammerkäse, das Stück von 9 à 10 Pfund schwer, durch den Stadtmeister Bissel, öffentlich und gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant verkaufen werden. Liebhabere werden ersucht, um bestimmte Zeit sich einzufinden.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Terminis den 17ten April und den 17ten May, auch in Termine peremtorio & ultim. den 20sten Junti a. c. das Guth Möhlin, im Fürstenhüm Camini belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschätzt werden, öffentlich verkaufet werden; die Lehnverter sind præcluditet, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinetsordre vom 21sten Februarli 1768, allernächst bewilligt, daß Kaufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jeders man bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 29sten Februarli, 1768.

In Schlawe sollen der Frau Landräthlin von Mantensel, und des Herrn von Münchow zu Crolow Effeten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas, Tische, Stühle, Spinde, Bettstellen, Weben, und Spinnengräth, Molkengeräth, Wagen- und Ackgeräth, allerhand hölzerne Meubles, Leinen und Bettlen, per modum auctionis in Termine den 3ten May a. c. verkauft werden; wer davon etwas zu ersehen willens, derselbe kan sich in des Stadtscretarii Radeken Behausung am benannten Tage einzufinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig leichtfertig.

Es soll auf der Königlich Preussischen Auktionssesche in Pyritz, eine Brandmeinsblase, nebst Kopf, und etwas Brandwein, plus Licitantie verkaufet werden; es ist daher Terminus auf den 21sten April a. c. dieserwegen anberahmet. Kauflustige können sich am gemeldeten Tage Vormittag auf der Esse einfinden, ihr Gebot thun, und der Ajudication gewärtigen. Pyritz, den 12ten April, 1768.

Königlich Preussische Auktionssesche hieselbst.

Am Donnerstag und Freitag, als den 21sten und 22sten April a. c. sollen auf dem Adelichen Guthe Darsfow, zwischen Gukow und Wollin gelegen, allehand Vieh, bestehend in Milchkühen, Ochsen, Stiere, Stuten, Pferde, Schweine, Hühner, Enten und Gänse, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere werden gebeten, sich an benannten Tagen Morgens gegen 9 Uhr einzufinden, und daat Geld mitzubringen. Darsfow, den 6ten April, 1768.

Zu Ankam soll am 18ten April a. c. mit der öffentlichen Auction der Hahnischen Mebillion fortgefahren werden; weshalb die Liebhabere sich im Hahnischen Hause einzufinden belieben wollen.

In dem Dorfe Hohenholz, eine Meile von Peutin belegen, sind 150 Stück mithende Schafe, nebst darzu gehörigen Lämmern, zu verkaufen. Liebhabere können sich auf dasiger Schäferey melden, und willigen Preises gewärtigen.

Die Brüzenomische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Lobes, soll mit der Taxe von 1500 Athlr. in Terminis den 17ten April, 10ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kauflustige invitirt, auf der Mühle, in den praegirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soa die Mühle in ultimo Termino dem Meistbietenden gegen baate Bezahlung jugeschlagen werden.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 17ten April, 10ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in denen Terminen auf der Mühle einzufinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus Licitantie gegen baare Bezahlung die Mühle jugeschlagen werden solle.

Es ist der Commerzienrath Saltingre in Stettin willens, eine von seinen beyden Mahl- und Stampfmühlen, als die Oberbeekmühle, drey viertel Meile von Stettin, welche oberschlechtig, oder die in der Stadt Damm, eine Meile von Stettin belegen, und unter schlechtig ist, zu verkaufen, oder zu verpachten; im ersten Fall kan auch ein Drittel oder die Hälfte von dem Kaufpreis darauf jinsbar stehen bleiben. Wer zu der einen oder andern rechte schönen Mühle Belieben hat, wolle sich bey ihm melden, und Handlung tressen. Die Mühle kan auch sogleich bezogen werden.

Der Herr Oberst von Kleist, will sein zu Stargard habendes importantes Vorwerk abstehen, und verkaufen, und kan die Abtretung und Übergabe desselben auf Trinitatis, oder auch schon auf Himmelfahrt gescheben. Liebhabere wollen sich also baldigt bey den Herrn Obersten selbst zu Drosdow per Pins nom, oder auch bey dem Secretario Bühnemann in Stettin melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll des Schuster Matthes, an der Augustinerkirche belegene Haus, den 31ten May a. c. dem Meistbietenden voluntarie verkaufet werden. Liebhabere werden citirer, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und aus das Haus zu blethen.

Der Erbmühlenmeister Herr Ragnus, will seine zu Liebenow bey Bahn auf der Thue gelegene Kornmühle, samt allen Verkünften, Freihalten, Recht, und Gerechtkeiten, mit vollig bestellter Winter- und Sommeraussaat, imgleichem sein in Greiffenhagen habendes Woh haus, und dazu gehörigen Pertinentien, so zur Nahrung gut aptitet, und bey welchem die Wassersahrt ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich entweder bey ihm selbst, oder in Stettin bey dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Beuden, am Bullenthor wohnhafe melden, und die Conditiones erfahren.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist ein gutes Logis, von verschiedenen Stuben, zu vermieten, welches auf bevorstehenden Johanni bezogen werden kan, samt einen zum Weinlaager aptirten Keller; auch kan solches, wenn sich Liebhabere davon finden, aus freyer Hand verkaust werden; und können sich dieserhalb bey des seligen Hessical Müllers Witwe melden.

In der Neuentiefe am Mehltor, bey dem Seegelmacher Johann Ankermann, ist eine gute Oberetage zu vermieten, worauf ein schöner Saal mit einem Altorea befindlich, nebst Küche, Kammer und Flühr; und kan allenfalls auf den 1sten May a. c. bezogen werden.

Als zu des St. Johannis Klosters in der Armenhude belegenen sogenannten Krügerwiese sich niemand gemeldet; so wird ein neuer Terminus auf den 7ten May a. c. hierdurch anberahmet, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr zu Stettin in des Klosters Kastenkammer ihren Both abgeben können.

Es haben sich zu der Klosterwiese in der Krummen Eichbahn, keine Liebhabere gefunden; daher ein neuer Termin auf den 7ten May a. c. hiermit anberahmet wird; in welchen diejenigen, so zu obiger Wiese Lust haben, Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer sich melden, und bleiben können.

18. Sachen

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich zur Verpachtung der Petri- und Paulikirche zugehörigen zweien Wiesen, in Termino den 11ten dieses, kleine annehmliche Lictanten eingefunden; so wird ein neuer Terminus auf den 20ten April a. c. angesetzt. Pachtlustige belieben sich also Vormittags um 11 Uhr in des Proviser Hopers Verkaufung sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß nach einem gehanen annehmlichen Gebot, sogleich der Aufschlag geschehen soll.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pris hat sich in den angestellt gewesenen Terminis litationis der Verpachtung des Chmmeress-vorwerks Brederlow kein annehmlicher Pächter gefunden; es ist dahero novus terminus litationis auf den 9ten May a. c. präfigirt; sodann noch Pachtlustige zu Nothhause einzufinden, und plus licetat die Adiction gewärtigen wolle. Pris, den 11ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Warnitz bey Stargard, ist der unmündigen Haversteinen Hof, mit 4 sieuerbaren Husen, auf 6 Jahre in Pacht auszuhun, und sind der 12te, 13te und 14te April zu Terminis litationis auf selbigem angesezt.

Das Regenwaldische Burgricht, wird des seligen Lieutnants Jabrecken minoreorum Tochter Grundstücke, am Haus- und Landung ic. mit bestellten Wintersaat, zu Regenwalde den 23ten April a. c. an Meißtcheinende verpachten: es invitaret Pachtlustige, mit der Versicherung, daß mit den Meißtcheinenden der Contract sogleich geschlossen werden soll.

Zu Verkaufung oder Verpachtung des zwischen Soldin und Pris in der Neumark belegenen hälften von Strangischen Guts Dötz, ist Terminus auf den 19ten May c. in Dötz angesetzt. Kauf- und Pachtlustige können sich am bewilldeten Tage in Dötz melden, vorher aber die resp. Anschläge in Berlin und bey dem Herrn Commissario Breitenfeld, in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Lades, und in Berlinchen bey dem Herrn Bürgermeister Wegever inspizieren.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist des Schlächter Nachsen, althier in der Brüderstrasse belegenes haus, cum Taxa zu 136 Rthlr. 16 Gr., samt Pertinentiis von 7 Schwod, cum Taxa der 30 Rthlr., und Wallgatten zu 10 Rthlr., Schulden- halber subhakta gestellet, und soll in Termenis den 12ten April, den 4ten May und den 2ten Junii a. c. an den Meißtcheinenden gerichtlich verkaufet werden. Kaufstüke können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadigericht einzufinden, und der Meißtcheinende in dem letzten Termink den Aufschlag gewarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub pena pœnula citiret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Ad instantiam der Witwe Hänseln, soll dero Haus, Scheune, Acker, Wiesen und Garten, welches 423 R. hlr. taxiret werden, Schulden- halber subhaktairet werden, und sind Termini subhastationis auf den 21ten April, 19ten May, und den 16ten Junii c. ausgeföhret. Edicatae davon sind hieselbst, zu Neuen-Stettin und Polzin affigirt worden; Zugleich werden auch die Creditores zur Jukification und Liquidation ihrer Forderungen in ultimo Termino sub pena pœnula vorgeladenen. Signatum Beervalde in Judicio den 21ten Martii, 1768.

Comitiales Adelisches Magistras-Gerichte hieselbst.

Da der hiesige Schutz-Jude Wulff Mann, auf die Behandlung seiner Creditorum angetragen; so sind dieselben per Edicatae, die althier und in Berlin affigirt, vorgelesen worden, den 6ten May c. a. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über des Debitoris Ansuchen zu erklären. Signatum Stargard in Judicio den 21ten Martii, 1768.

Zu Stargard ist in Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen hauses, welches auf 375 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, ultimus terminus litationis auf den 27ten Septembcr a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub pena pœnula sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Da des Gastwirths Caspar Vogel, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirte sämtliche Grundstücke, jufolge der althier und zu Uckermünde affigirten Proclamata anderweit subhaktairet, und Termini litationis & liquidationis auf den 25ten Martii und 19ten April, ingleichen den 16ten May a. c. von neuen peremptorie ausschaffet worden: So haben dem jufolge nicht nur die jar Zeit etwa ad Acta sich noch nicht angegebene Creditores, sondern auch Kaufstüke sich darnach zu achten, und erstere zu gewärtigen, daß Acta alsdann für beschlossen geachtet, und sie vor das Debitoris Vermögen gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dem Meißtcheinenden dagegen das Schyß, cum pertinencibus, zugeschlagen werden solle. Jarren, den 4ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es werden alle und jede Creditores, so an dem aubter in der Steinstraße belegenem Hause, cum pertinentiis, des Eisenkämer Krügers, und welches von dem Kramer Dibbel von ihm gekauft worden, einige Ansprache zu haben vermeynen, sie rüben her, woher sie wollen, hiedurch etiret und vorgeladen, in Terminis den 11ten Martii, 21en und 29sten April a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Gerechtsame an dem Hause quæst. gehörig zu liquidiren, und zu justificieren, oder zu gewährigen, daß sie hierauf mit denenselben præcludiret werden sollen. Decretum Anno Stam, den 26ten Februaris, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Amte Königshelland, ist die dem Mühlenmeister Christian Friederich Zövernicz, bey Blusenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subhafta gesetzet; wozu Terminus in vim triplicis auf den 28sten May a. c. auf dem Königlichen Amtre zu Herbsnabof angesehet ist. Auch sind zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden; so hiesse mit bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Otto Heinrich von Glasenapp auf Kelzen, sein Antheil Guths in Walm, nebst Briesen und Ludwigsbütteln, Neuen-Stettinischen Kreises, cum pertinentiis, vor das Kaufpreium à 25759 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf., an den Kammerherrn von Bostrow auf Edelpin; ad instantiam bes leztern sind erga Terminum peremtorium den 2ten May a. c. sowol Agnati des Geschlechtes von Glasenapp ad exercendum zus protimios & retractus, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimios & retractus und daher competirenden Actione revocatoris, auch überhaupt mit allem Rechte, so sie ob seundum an denen verküsten Gütern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Zu dem Ende sind Edictales oħħier in Edslin, Alten-Stettin und Beerwalde affixirat. Signatum Edslin, den 11ten Januarti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Oberflieutenant von Damitz, Oberst von Lemhuis Eben, & Consortum, sind alle und jede Creditores, welche an dem Guthe Wulfstanke, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, berechtigt sind, erga Terminum peremtorium den 8ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß sämtliche Creditores mit ibren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Guthe Wulfstanke abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bonebit die in dem Artikel der Lehnscarte aufgeföhrt Creditores, als Wilhelmseu Kinder und Accessemptor Kuhn, da nach Anzeige des extrahentischen Mandataris ihr Aufenthalt nicht auszuforschen steht, dementialemal ad liquidandum & verificandum sub pena præclusus & perpetui silencii etiret werden. Signatum Edslin, den 11ten Februaris, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des Bürgers Paaschen Land in Jarmen, sämtliche zu 1722 Rthlr. 10 Gr. eidlich taxirte Immobilie, an Wohnhaus, Stallung, Garten, Scheune, und 37 und einen halben Morgen Acker, mit bestellten Saaten, sollen in Terminis den 4ten und 28sten Martii, auch 29sten April a. c. publice subhaftet, und zugleich in ultimo Termino peremtorio mit denen Creditoribus liquidiret werden; wornach besonders Creditores sub pena juris sich zu achten haben. Jarmen, den 9ten Februaris, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In dem Amte Uclermünde, ist die dem Mühlenmeister Peter Wicher zugehörige, ber Neuwarp bei Legene Windmühle, cum pertinentiis, mit der gerichtlichen Date à 913 Rthlr. 13 Gr. Schulden halber subhafta gesetzet; wozu Terminus in vim triplicis auf den 21sten May a. c. im Schulzengericht zu Altwarpe angesehet ist. Auch sind zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schöning zu Cossin Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, dahoo sämtliche Creditores per Edictates auf den 29sten Junii a. c. am ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszumachen, etiret worden. Deroregum müssen selbige alsdenn erscheinen, widerigfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen præcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26sten Februaris, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 700 Rthlr. in Dueaten zinsbar zur ersten Hypothek ausgethan werden; Wer gebörige Sicherheit präfieren kan, hat sich bei dem Notario Bourdieu in Stettin zu melden, welcher Nachricht geben kan, wo dieses Capital führanden ist.

22. Avertissements.

Christoph Henning, und dessen Ehefrau, Anna Maria, geborne Kieselbachin, sind beide vor Kurzem in Pansin, (eine Meile von Stargard belegen) verstorben. Da nun deren Erben der sie May a. c. zur Theis

Thellung der wenigen Verlassenschaft angesehet; so werden diejenigen, so von müterlicher Seite daraa eine gegründete Ansprache machen können, und von denen einige dem Bernchen nach in Wagenkoy seyn sollen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich sub pena præclusionis an gemeldetem Dato vor dem Hochadelslichen Gericht in Pansin zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Brauer Johann Friederich Naumann, seine am Pyritzschén Wege beslegene Scheune, an den dortigen Bürger und Fischer Meisser Christian Friederich Schulz für 72 Rthlr. 20 St. welche dem Käffter in Termino den 26ten Martii c. vor- und abgelassen werden soll; welches denen etwanigen Contradicenten, oder wer sonst einige Ansforderung daran zu machen vermeinet, hierdurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Es ist den stillen Freitag, um Mittag aus, in dem Amtsdorfe Vridbernd, den Bauren Erdmann Schroder, ein Schönen vng zwey und einem halben Jahre, so eine rothe und blaue Mütze getragen, und einen langen Rock, von gelb gestreiften eigengemachten Zeuge, und Strümpfe ohne Schuhe angehabt, verschlossen gegangen, welches aber aller Nachsuchung nicht wieder aufgefunden werden können: Die Eltern sind hier über Käffter betruft, daher man dieses bekannt machen, und jedermaentlich ersuchen sollen, wosich das Kind tot oder lebend auffinden sollte, dem Königlichen Amte Güldow gegen Erstattung der Kosten Nachricht zu ertheilen.

Zu Alten-Damm hat der Bürger und Brauer Christian Diez, seinen Garten vor dem Bornstorfer Chore, und zwar die Nutzung desselben, weil der Grund der Stadt gehöret, verkauft, worüber den Käffter in Termino den zten May a. c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; welches hierdurch jhermann zu Wahrnehmung seiner erwantigen Jurium sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Da das Schwienemunder Markt wegen des Greifendorfsgen Jahrmärkts, so auf den 10ten May a. c. einfällt, pro hoc Anno abgeändert, und auf den 12ten May a. c. als den Freitag nach Rogate, verlegt werden müssen; so wird solches dem Publico zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Schwienemunder, den 10en April, 1768.

All diejenigen, so an der Verlassenschaft des aus Wollin gebürtig genesenen, und am 10ten Iunius hieselbst ohne Leibesarten und cum Testamento verstorbenen Kürschers des Ingenieur de la Place, Herrn Haubermann Hauwers, Namens Friederich Bentler, ex iure hereditario vel alio caute, einige Ansprache zu machen vermeinten, werden hierdurch sub lege perpetui silenti auf den 12ten May a. c. vorgeladen, ihr vermeintliches Erb- oder sonstiges Recht zu justificiren, und soll in 100 Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Haubewache hieselbst, das vom Defuncto Friederich Bentler errichtete Testament, eröffnet und publicirt werden. Greifenhagen, den 12ten April, 1768.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Als der Brandweinbronner Herr Stroet in Siettin mit Tode abgegangen, und Testamentarium dispositionem hinterlassen, welche in Termino den zten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause publicirte werden wird; so wollen diejenigen, so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodann hieselbst auffinden, und der Publication mit beywohnen.

In dem Rechtfestage nach Ostern c. will der Bürger und Schuster Meisser Aulde, sein in der grossen Wollmeier-Straße belegenes Wohnhaus, in Einem lobfamen Stadt-Gerichte zu Siettin gerichtlich ver- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich aldenn sub pena præclus & perpetui silenti melden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß Terminus ultimus lictuationis, der Grundstücke des Herrn Bürgemeister Thoms in Labes, auf den 25ten April 1768, auf den dortigen Rathhouse anschiebet.

Es haben die Viehhändler, Gebrüder Lange und Schmidt aus Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen gebürtig, verschiedne Goldgulden eingebracht, und davon einige albhier verscheret, einige aber in der Provinz, als zu Trepitz an der Rega, Wotishagen und Greifenhagen, für Ducaten ausgegeben, mög-
halb einer von den u. vorgedachten Brüdern, als Christoph Lange, und b'ssen Compagnon Johann Friederich Schmidt, albhier inhaftret worden. Da nun zu vermuthen, daß diese Viehhändler, welche schon öfters Vieh in Pommern augs kaufen, noch mehrere dergleichen Goldgulden für Ducaten werden ausgegeben, und solchergestalt die Bezahlung für das angekaufte Vieh versügt haben; So wird ein jeder, nicht allein hiermit gewenget, die in der Provinz distrikte Goldgulden statt Ducaten nicht anzunehmen, sondern es werden auch zugleich alle und jede Gerichts-Obrigkeiten gebührend ersucht, auf die in ihrer Gerichtsbarkeit debitire Goldgulden Attention zu nehmen, der Umständen halber genaue Erkundigung einzuziehen, und wann sich hervor thun sollte, daß diese Viehhändler noch mehrere Goldgulden für Ducaten debitirer, davon die abgehal'ne Protocolla, nedsz danen Goldgulden an Uns zur Fortsetzung der andbefohlenen, und bereits angefangnen Untersuchung zu übermachen, damit einem jeden in seiner Indemnisation wegen des hieselben erlittenen Verlusts verholzen werden könne. Alten-Siettin, den 12ten April, 1768.

Bürgemeisters und Rath hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft die Witwe Spiegeln, ihr in der Hiron-Straße belegenes Wohnhaus, an Ihren Sohn, den Dragoner Wilhelm Spiegel für 200 Rthlr, und soll solches dem Käffter in Termino den 10ten

zeten May c. vor und abgelassen werden; in welchen Termino die elwangen Contradicenten, oder wer sonst einige Anforderung an diesem Hause zu haben vermeynet, sich bey Verlust ihres Rechtes zu Rath hause zu melden haben.

Es soll der hanischen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Pyrit, Garg und allhier aßgliche Subbassions-Patente mit mehrern besagen, iuxta taxam judic a' em der 27s Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 21sten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auselndandersetzung der Hanischen Geschwister sudbastret werden. Dabero Kaufstücke in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Buschlags zu gesäßtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenige haben, welche an dem Hanischen Erdhause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhouse melden. Greifendagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da verschiedene dringende Umstände erforderen, dem Commerciens-Rath Schröder hieselbst intermitte den hiesigen Kaufmann Stoltenburg zum Curatore bonorum zu bestellen; So werden hierdurch alle dessen Schulzner avertret, sub pena dupli vor der Hand dasjenige was sie abzuwirken haben, an niemand anders als an den Curatorem bonorum auszuzahlen. Signatum Stettin, den 12ten April, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Martii, bis den 12. Aprili, 1768.

- Den 1ten April. Der Rittmeister Herr Vorsteny, außer Diensten, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 6ten April. Der Herr von Husuchott, aus Woltersdorf, der Inspector Herr Selbeler, aus Löcknitz, und der Dredger Herr Storch, aus der Vriegnik, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 1ten April. Der Kaufmann Herr Möbling, aus Prenzlau, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 8ten April. Der Escadron-Chirurgus von dem Hochlöblichen Württembergischen Regiment, Herr Ednia, aus Trepow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 10ten April. Der Senator Herr Remarius, aus Wolgast, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 11ten April. Der Oberschiffmeister Herr Donath, aus Friederichswalde, logiret im schwarzen Adler.
 Den 12ten April. Der Herr von Ditter, aus Hobengrap, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	:	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.		
Dito schwarz Blech	:	32 Rthlr.
Englisch Bley	:	17 Rthlr.
Preußischer rein Hans	:	31 Rthlr.
Dito Schnithans	:	27 Rthlr. 12 Gr.
bis 28 Rthlr.		
Dito Schuckenhanf	:	21 bis 22 Rthlr.
Deutschischer rein Hans	:	26 Rthlr.
Preußische Hanfsterze	:	10 Rthlr. 12 Gr.
bis 11 Rthlr.		
Russische dito	:	9 Rthlr. 12 Gr.
Bergen losen Stockfisch	:	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.		
Dito Kleinfisch in Tonnen	:	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.		

Weine.

Alter Franzwein à Orhost	:	28, 33, 40,
45, 54, 80 bis 100 Rthlr.		
Junger Franzwein à Orhost	:	24 bis
25 Rthlr.		
Muskatwein à Orhost	:	45 bis 48 Rthlr.
Rother Cahorswein à Orhost	:	40, 44 bis
48 Rthlr.		
Rother Hochländer à Orhost	:	36 Rthlr.
Rheinwein à Ohm	:	60, 80 bis 100 Rthlr.
Moselerwein à Ohm	:	56 Rthlr.
Canariensect à Ohm	:	50 Rthlr.
Seresersect à Ohm	:	36 bis 40 Rthlr.
Champagnerwein à Bouteille	:	1 Rthlr. 6 Gr.
bis 1 Rthlr. 8 Gr.		
Bourgunderwein à Bouteille	:	20 Gr.
Weinfig à Tiersge	:	17 Rthlr.
Urrack à Bouteille	:	1 Rthlr. 4 Gr.
Rum à Bouteille	:	20 Gr.
		Bier.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Sonne	2	20	3
die halbe Sonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Gemmel	:	7	1½
3 Pf. dito	:	11	:
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	18	2
6 Pf. dito	1	5	:
1 Gr. dito	2	10	:
Für 6 Pf. Hausbäckebrot	1	10	1¼
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	1

Sleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	:
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	3	:	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Ninderkaldaun, Mieren und Herz	1	:	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	1	8	
8.) Hammelkaldaun	1	8	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. April, 1768.

Heinrich Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, von Cappel mit Butter, Käse und Speck.
 Gottlieb Löseritz, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Hering.
 Andreas Samnelßen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Henrig, eine Jacht, von Schwienemünde mit Eiern.
 Gottfried Jenke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Wein.
 Christian Koch, dessen Schiff St. Peter, von Arde mit Butter, Käse, Speck und Gruppen.
 Ludwig Sandholz, dessen Schiff die zrey Gebrüdere, von Kiel mit Käse.
 Christoph Müller, eine Jacht, von Kiel mit Käse.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. April, 1768.

Martin Stömbase, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Grabitz, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Egert, dessen Schiff Johannis, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
 David Steding, dessen Schiff Regina, nach Wollgast mit Stückgüther.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Barbara, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Paul Krems, dessen Schiff Friederica, nach London mit Grabholz.
 Christoph Schmell, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Granholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. April, 1768.

	Winsel	Scheffel
Weizen	12.	14.
Roggen	44.	16.
Grieß	12.	
Malz		
Haber	1.	15.
Erbsen	2.	19.
Buchweizen		2.
Summa	73.	18.

25. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 6. bis den 13. April, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beervalde									
Bublitz									
Bütow									
Cannit	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.		22 R.
Cöpberg	3 R. 4 g.		23 R. 6 g.	16 R.			24 R.		
Cöllin	3 R.	48 R.	24 R.	15 R.		16 R.	24 R.		
Cöllin			24 R.	16 R.		13 R.	24 R.		
Dabree	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	16 R.		16 R.	24 R.		24 R.
Damme			eingesandt						
Demmin		36 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	20 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gars									
Gollnow		40 R.	14 R.						
Greifenberg			22 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 g.	40 R.	28 R.	18 R.	22 R.	17 R.	28 R.		24 R.
Guljow									
Jacobshagen									
Tarmen									
Kübes									
Kaunenburg									
Massow									
Neugardken									
Neuwarp									
Neuenskaff									
Penkun	1 R. 20 g.	40 R.	27 R.	18 R.	20 R.		26 R.		
Plathe									
Pölis									
Vollnow									
Wolkin									
Woritz	5 R.		25 R. 12 g.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.		
Watzebühr									
Regenwalde									
Wügenwalde									
Nummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenzk									
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	40 R.	22 R. 6 g.	14 R. 6 g.		12 R. 6 g.			
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwesenmünde									
Tempelburg									
Crepton, H. Pom.	3 R. 12 g.	44 R.	22 R.	15 R.	24 R.	16 R.	22 R.		24 R.
Crepton, W. Pom.									
Uckermünde									
Wedem									
Wangerin									
Werden									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zochan									
Zanow									24 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.